

Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Mag.a Ursula Berner, MA (GRÜNE), Ömer Öztas (GRÜNE) und Mag.a Mag.a Julia Malle (GRÜNE) zu Post Nr. 7 der Tagesordnung für den Landtag am 23.11.2022.

Finanzielle Absicherung der Umsetzung der Kinderschutzkonzepte

Ein Kinderschutzkonzept, das ist kein PDF, das man sich aus dem Internet herunterlädt und dann an die Informationstafel im Kindergarten pinnt. Ein wirksames Kinderschutzkonzept ist ein lebendiger Prozess, der alle beteiligten Parteien ins Boot holt, indem er Bewusstsein bei Eltern und Betreuungspersonal schafft, und Kinder in ihrer Resilienz stärkt. Es ist ein Prozess der - professionell begleitet - Monate und bis zu einem Jahr dauert. Das Aufgabenspektrum einer/s Kinderschutzbeauftragten ist breit: nach einer Risikoanalyse die Erarbeitung eines Verhaltenskodex, die Implementierung eines Beschwerde- und Fallmanagements, sowie die Schulung der Kolleg:innen und Eltern. Darüber hinaus müssen die Kinder in die Analyse und in den Erarbeitungsprozess einbezogen werden. Sie müssen kindgerecht über ihre Rechte und den Kinderschutz informiert werden. Das alles braucht eine grundlegende Ausbildung und ist natürlich mit Zeitaufwand für den/die Kinderschutzbeauftragte/n verbunden. Das heißt die nachhaltige Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes braucht Ressourcen und daher auch eine Finanzierung.

Die vorliegende Gesetzesnovelle hat hingegen keine finanzielle Unterstützung für die Umsetzung der Kinderschutzkonzepte für Trägerorganisationen und Tageseltern vorgesehen. Schon jetzt können wegen massiven Personalmangels manche pädagogischen Aufgaben nicht erfüllt werden. Insbesondere für Tageseltern ist der unbezahlte zusätzliche Zeitaufwand für die Erstellung und Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes überfordernd. Wenn hier keine finanzielle Abfederung und strukturelle Entlastung mitgeplant wird, steht zu befürchten, dass die Kinderschutzkonzepte entgegen der Auflagen nicht umgesetzt werden (können).

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

BESCHLUSSANTRAG:

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass ausreichend budgetäre Mittel für Erstellung und Implementierung eines Kinderschutzkonzeptes zur Verfügung gestellt werden.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrages.

Wien, am 23.11.2022

